

[Prüfungsorganisation M.A.](#)

Formalia, Muss ich Kenntnisse in Fremdsprachen nachweisen, um mich zu einer germanistischen M.A.-Fachprüfung anmelden zu können?

Nein -- entsprechende Sprachkenntnisse müssen Sie bereits bei der Immatrikulation in den M.A.-Studiengang nachweisen.

Hierzu sagt die Studienordnung (Hervorhebung D. H.):

Die **Zulassung** zum M.A.-Abschnitt setzt neben dem B.A.-Abschluss »Bachelor of Arts« in Germanistik insbesondere voraus:

[...]

- die in § 2 (1) genannten Fremdsprachenkompetenzen. (§ 6, Abs. 1)

Insofern müssen die Sprachkenntnisse bei der Anmeldung zu einer M.A.-Prüfung nur dann nachgewiesen werden, wenn Sie als sog. „Quereinsteiger(in)“ eine entsprechende Auflage erhalten haben.

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:masterarts:ma_fremdsprachen?rev=1447318404

Last update: **2023/04/12 12:31**

